

Leistungs- und Tarifbeschreibung für Hochschulen

Stand 1.1.2013

Diese Leistungs- und Tarifbeschreibung gilt für Hochschulen, Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen, Fakultäten, Fachbereiche, Lehrstühle und weitere Organisationseinheiten von Hochschulen, im Folgenden insgesamt "Hochschule" genannt.

Das ectif-Portal bietet registrierten Hochschulen kostenlose und kostenpflichtige Leistungen an. Deren Nutzung setzt voraus, dass bei der Registrierung den "AGB für Hochschulen" zugestimmt wurde.

1. Kostenlose Leistung "Basic"

Die folgenden "Basic"-Leistungen für Hochschulen sind kostenlos und bei der Registrierung voreingestellt:

- Kostenlos die Hochschule präsentieren.
- Kostenlos und uneingeschränkt von Interessenten gesucht und kontaktiert werden.
- Kostenlos die ectif-Datenbank nach Profilen von Absolventen und Young Professionals differenziert durchsuchen.

2. Kostenpflichtige Leistung "All Inclusive Premium Flatrate"

Eine registrierte Hochschule kann kostenpflichtig eine "All Inclusive Premium Flatrate" mit folgenden Leistungen buchen:

- Unbegrenzt viele Studienangebote einstellen (z.B. Masterstudiengänge), die Interessenten gezielt finden können.
- Unbegrenzt viele Stellenangebote einstellen, die interessierte Bewerber gezielt finden können.
- Passende Bewerber werden auf die eingestellten Stellenangebote hingewiesen (Intelligent Matching System).
- Die Hochschule wird über passende Bewerber zu den Stellenangeboten informiert (Intelligent Matching System).
- Die Hochschule kann unbegrenzt viele Kontaktforderungen an Absolventen und Young Professionals stellen.

Das Entgelt für die "All Inclusive Premium Flatrate" richtet sich nach der Anzahl der Studierenden entsprechend nachfolgender Tabelle. Bei einer Kooperation mit ectif (gut platzierte Verlinkung zur ectif-Homepage) kann das Entgelt nach Absprache und mit schriftlicher Bestätigung durch den ectif-Portaldirektor entfallen.

Anzahl der Studierenden	Laufzeit 1 Jahr mit Kooperation (ectif-Verlinkung)	Laufzeit 1 Jahr ohne Kooperation (ectif-Verlinkung)
• unter 5.000 Studierende	Kostenlos	750 Euro
• 5.000 – 20.000 Studierende	Kostenlos	1.500 Euro
• über 20.000 Studierende	Kostenlos	3.000 Euro

Alle Entgeltangaben sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die kostenpflichtige "All Inclusive Premium Flatrate" wird mit der Buchung freigeschaltet und der Vertrag läuft zunächst über den von der Hochschule gebuchten Nutzungszeitraum. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um Verlängerungszeiträume gleicher Dauer, sofern dieser nicht vorher fristgerecht von der Hochschule oder ectif gekündigt wird.

Die Hochschule oder ectif kann den Vertrag jeweils ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des gebuchten Nutzungszeitraums oder anschliessend zum Ablauf eines Verlängerungszeitraums kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Abrechnung der kostenpflichtigen Leistung "All Inclusive Premium Flatrate"

Das Entgelt für die "All Inclusive Premium Flatrate" ist für die gebuchte Laufzeit im Voraus sofort zur Zahlung fällig und wird in schriftlicher Form in Rechnung gestellt. Bei einer Kooperation mit ectif (Verlinkung zur ectif-Homepage) können die Kosten nach Absprache und mit schriftlicher Bestätigung durch den ectif-Portaldirektor entfallen.

Verzug tritt 10 Werktage ab Datum der Rechnungsstellung ohne weitere Mahnung ein. Bei Verzug ist ectif berechtigt, die Leistungserbringung bis zur vollständigen Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einzustellen sowie die Hochschule ggfs. von der Portalnutzung auszuschließen.

ectif behält sich das Recht vor, das Entgelt mit Wirkung zum jeweils nächstfolgenden Verlängerungszeitraum zu ändern. In diesem Fall wird ectif die Hochschule über die geplante Änderung des Entgelts mindestens 6 Wochen vor Verstreichen der Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung schriftlich benachrichtigen. Widerspricht die Hochschule der Geltung des neuen Entgelts nicht innerhalb von 6 Wochen nach Benachrichtigung, gilt das geänderte Entgelt als angenommen. ectif wird in der Benachrichtigung explizit auf das Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.